

Freie und Hansestadt Hamburg

Volksentscheid „Mehr Bürgerrechte – Ein neues Wahlrecht für Hamburg“ am 13. Juni 2004

Stellungnahme der Bürgerschaft

**Für die Stellungnahme der Initiatoren
bitte das Heft umdrehen.**

Weitere Informationen erteilen:

- zur Stellungnahme der Bürgerschaft:

Bürgerschaftskanzlei, Pressereferat, Rathaus, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 31 – 24 06/-24 08/-24 09/-24 89, Fax: 040/4 28 31 – 25 58,
E-mail: oeffentlichkeitsservice@bk.hamburg.de,
Internet: www.hamburgische-buergerschaft.de

- zur Stellungnahme der Initiatoren:

Infobüro: „Mehr Bürgerrechte - Ein neues Wahlrecht für Hamburg“,
Mittelweg 11-12, 20148 Hamburg, Telefon: 040/41 42 98 51, Fax: 040/41 42 98 52,
E-mail: info@fares-wahlrecht.de, Internet: www.faires-wahlrecht.de

Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid

Nach Artikel 50 der Hamburger Verfassung kann das Volk auch direkt an der Gesetzgebung der Bürgerschaft mitwirken oder eine Befassung der Bürgerschaft mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung beantragen.

Das geschieht in drei Schritten: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid.

Wenn dieses Volksabstimmungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden soll, muss das Anliegen der Initiatoren bei allen drei Schritten von den zur Bürgerschaft Wahlberechtigten jeweils in einem bestimmten Umfang Unterstützung finden.

Zustande gekommen ist

- eine Volksinitiative, wenn sie von 10.000 Wahlberechtigten,
- ein Volksbegehren, wenn es von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten (ca. 60.000 Personen) und
- ein Volksentscheid, wenn er von der Mehrheit der gültigen Stimmen und gleichzeitig von einem Fünftel der Wahlberechtigten (ca. 240.000 Personen)

unterstützt wurde.

Die Bürgerschaft kann jeweils nach einem erfolgreich abgeschlossenen Schritt prüfen, ob sie das Anliegen der Initiatoren übernimmt. Falls ja, entfallen die weiteren Schritte dieser Volksabstimmung. Falls nein, können die Initiatoren prüfen, ob sie die Durchführung des nächsten Schritts beantragen. Bei Durchführung eines Volksentscheids über das Anliegen der Initiatoren kann die Bürgerschaft zusätzlich einen Alternativentwurf zur Abstimmung stellen.

Die inhaltliche Auseinandersetzung über das Anliegen der Volksabstimmung liegt zwischen der Bürgerschaft und den Initiatoren. Daher enthält dieses Informationsheft jeweils eine Stellungnahme der Bürgerschaft und der Initiatoren zu dem Volksentscheid.

Der Senat und der Landesabstimmungsleiter haben nur die Aufgabe, die rechtmäßige Durchführung der Volksabstimmung sicherzustellen.


Ein erfolgreicher Volksentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses der Bürgerschaft, und zwar je nach Anliegen entweder über ein Gesetz oder über einen Gegenstand der politischen Willensbildung wie z. B. ein Ersuchen an den Senat.

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Der Landesabstimmungsleiter

zu beziehen bei:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Geschäftsstelle des Landeswahlleiters
Johanniswall 4, 20095 Hamburg



Volksentscheid am 13. Juni 2004

50 Wahlkreise

Das bessere Wahlrecht für Hamburg

Hamburg braucht ein neues Wahlrecht für mehr Bürgernähe und eine bessere Politik. Dies entspricht dem Wunsch zahlreicher Hamburgerinnen und Hamburger. Daher hat die Bürgerschaft einen Gesetzentwurf für ein bürgernahes Wahlrecht vorgelegt.

Das Wahlrecht soll auch künftig klar, verständlich und unkompliziert sein. Nach dem Vorbild der Bundestagswahl soll es in Hamburg künftig Wahlkreise und direkt gewählte Abgeordnete geben. Die Initiative will experimentieren, die Bürgerschaft will die Demokratie ausbauen.

Stimmzettel zum Volksentscheid

- Änderung des Hamburger Wahlrechts -

(Änderung des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft, des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen, des Bezirksverwaltungsgesetzes und des Hamburgischen Meldegesetzes)

am 13. Juni 2004

Sie haben für jeden Gesetzentwurf eine Stimme

Gesetzentwurf des Volksbegehrens: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Mehr Bürgerrechte – Ein neues Wahlrecht für Hamburg“ zu?	JA <input type="radio"/>	NEIN <input checked="" type="radio"/>
Gesetzentwurf der Bürgerschaft: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf der Bürgerschaft „Bürgernahe Demokratie – 50 Wahlkreise für Hamburg“ zu?	JA <input checked="" type="radio"/>	NEIN <input type="radio"/>



Der Gesetzentwurf der Bürgerschaft für ein bürgernahes Wahlrecht in Kürze:

- **Hamburg wird in 50 Wahlkreise eingeteilt.**
- **Die Wahlkreise orientieren sich an den Stadtteilgrenzen.**
- **Das Wahlrecht bleibt einfach und verständlich.**
- **Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt zwei Stimmen:
Die Erststimme für die Stadtteil-Abgeordneten,
die Zweitstimme für eine Partei.**
- **50 der 121 Bürgerschaftsabgeordneten werden direkt gewählt,
71 über die Listen der Parteien.**
- **Die Stadtteil-Abgeordneten sind
Ansprechpartner für die Bürger vor Ort.**
- **Sie vertreten die Interessen ihres Wahlkreises in der Bürgerschaft.**
- **Hamburg erhält das seit 50 Jahren bewährte Bundestagswahlrecht.**



50 Wahlkreise für mehr Bürgernähe

Hamburg soll 50 Wahlkreise erhalten. Für Sie, die Hamburger Wählerinnen und Wähler bedeutet dies:

50 direkt gewählte Ansprechpartner vor Ort. Sie können künftig „Ihre“ Abgeordneten in die Bürgerschaft entsenden. Diese werden die Interessen Ihres Stadtteils vertreten und Ihnen gegenüber im Stadtteil direkt verantwortlich sein.

50 direkt gewählte Ansprechpartner vor Ort.

Die Stadtteil-Abgeordneten werden die zentrale Anlaufstelle für Ihre Fragen, Anliegen und Informationen sein.

Denn nur wer die Situation und die Probleme der Menschen kennt und mit ihnen im Gespräch steht, kann gute Politik machen.

Mit nur 17 Wahlkreisen, wie die Initiative sie fordert, ist Bürgernähe kaum möglich.

Nur wer die Probleme der Menschen kennt, kann gute Politik machen.

Die Wahlkreise wären nach dem Modell der Initiative zu groß für einen Abgeordneten. Er müsste mehrere, ganz unterschiedliche Stadtteile betreuen und wäre nur selten tatsächlich als Ansprechpartner vor Ort. Mit weiteren Abgeordneten aus dem Wahlkreis, die anderen Parteien angehören und in Konkurrenz zu ihm stehen, würde sich der Abgeordnete die Arbeit nicht teilen können.



Vorschlag der Bürgerschaft: 50 Wahlkreise

**Etwa 25.000 Wählerinnen
und Wähler pro Wahlkreis**



Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.50wahlkreise.de

Entwurf der Initiative

17 Wahlkreise

ca. 71.000 Wählerinnen und Wähler
pro Wahlkreis

Sie haben künftig zwei Stimmen: eine für die Kandidatin oder den Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis und eine für die Partei.

So können Sie den jeweils besten Vertreter für Ihren Stadtteil wählen und die zweite Stimme der Partei Ihrer Wahl geben. Sie erhalten mehr Wahlmöglichkeiten, mehr Einfluss auf die Zusammensetzung der Bürgerschaft und mehr direkte Beteiligung an der Politik.

Mehr Wahlmöglichkeiten, Einfluss und direkte Beteiligung an der Politik

Das neue Zwei-Stimmen-Wahlrecht entspricht dem bekannten und bewährten Verfahren zur Bundestagswahl. In jedem Wahlkreis soll je ein Kandidat oder eine Kandidatin für jede Partei antreten.

Das gerechte Prinzip der Verhältniswahl bleibt erhalten. Die Sitze werden entsprechend den insgesamt abgegebenen Stimmen auf die Parteien verteilt.

Das Wahlrecht taugt nicht für Experimente

Die Initiative will dagegen jedem Wähler zweimal fünf Stimmen geben, die er beliebig verteilen kann. Dies hätte Chaos in den Wahlkabinen, zahlreiche ungültige Stimmen und undurchsichtige Wahlergebnisse zur Folge. Das Wahlrecht taugt nicht für Experimente. Hamburg braucht sachliche Politik und klare Verhältnisse.



Stimmzettel der Initiative

Ein unübersichtlicher Stimmzettel auf dem jede Wählerin und jeder Wähler zweimal fünf Stimmen für über 300 Kandidaten zu vergeben hätte. Dies hätte Chaos in den Wahlkabinen, zahlreiche ungültige Stimmen und undurchsichtige Wahlergebnisse zur Folge.

Stimmzettel
Stimmzettel für den Wahlkreis ... Hamburg

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)

zusätzliche Stimmen für die Wahl von ...

Erststimme		Zweitstimme	
1. Wahlkreis: Name CDU	<input type="radio"/>	CDU	<input type="radio"/>
2. Wahlkreis: Name SPD	<input type="radio"/>	SPD	<input type="radio"/>
3. Wahlkreis: Name GRÜNE	<input type="radio"/>	GRÜNE	<input type="radio"/>
4. Wahlkreis: Name FDP	<input type="radio"/>	FDP	<input type="radio"/>
5. Wahlkreis: Name PDS	<input type="radio"/>	PD	<input type="radio"/>
6. Wahlkreis: Name ...	<input type="radio"/>	...	<input type="radio"/>
7. Wahlkreis: Name ...	<input type="radio"/>	...	<input type="radio"/>
8. Wahlkreis: Name ...	<input type="radio"/>	...	<input type="radio"/>
9. Wahlkreis: Name ...	<input type="radio"/>	...	<input type="radio"/>
10. Wahlkreis: Name ...	<input type="radio"/>	...	<input type="radio"/>

Die Stimmzettel der Bürgerschaft und der Initiative im Vergleich

Stimmzettel der Bürgerschaft

Sie haben eine Stimme für Ihren Stadtteil und eine Stimme für die Partei Ihrer Wahl.

Dieses Wahlrecht ist verlässlich und bewährt.

Viele gute Gründe für ein klares Wahlrecht

JA zum Entwurf der Bürgerschaft, weil 50 mehr ist als 17

50 Wahlkreise bedeuten mehr Bürgernähe, mehr Einfluss für den Einzelnen und mehr Mitsprache vor Ort. Bei 17 Wahlkreisen bleiben wieder ganze Stadtteile außen vor, denn Wandsbek hat nicht dieselben Probleme wie Jenfeld. Gibt es 50 Wahlkreise, hat Ihr Stadtteil garantiert eine Stimme in der Bürgerschaft.

JA zum Entwurf der Bürgerschaft, weil wir mehr Bürgernähe brauchen

Bei 50 Wahlkreisen kümmern sich Ihre Stadtteil-Abgeordneten tatsächlich um die Belange in Ihrer Nachbarschaft. Die Abgeordneten sind Ihre direkten Ansprechpartner und setzen sich in der Bürgerschaft für Ihren Stadtteil ein.

JA zum Entwurf der Bürgerschaft, weil die Wähler zwei Stimmen brauchen, die wirklich zählen

Sie haben eine Stimme für Ihren Stadtteil und eine Stimme für die Partei Ihrer Wahl. Dieses Wahlrecht ist verlässlich und bewährt. Damit bekommt Hamburg endlich das Bundestagswahlrecht.

JA zum Entwurf der Bürgerschaft, weil dieser Klarheit beim Wählen bringt

Das Wahlrecht muss verständlich sein. Dies garantiert der Gesetzentwurf der Bürgerschaft. Er schafft klare Verhältnisse, sorgt für eindeutige Wahlergebnisse und stärkt Ihre Mitsprache.





NEIN zum Entwurf der Initiative, weil 17 zu wenig ist

17 Wahlkreise würden weniger Bürgernähe, weniger Einfluss und weniger Mitsprache vor Ort bedeuten als bei 50 Wahlkreisen. Bis zu 13 Stadtteile müsste ein einzelner Abgeordneter in der Bürgerschaft dann vertreten. Dies würde bedeuten, dass einzelne Stadtteile vernachlässigt und Interessen gegeneinander ausgespielt würden.

NEIN zum Entwurf der Initiative, weil dieser zu weniger Bürgernähe führen würde

In einem der 17 großen Wahlkreise, wie die Initiative sie will, wären die Abgeordneten nicht wirklich vor Ort. Sie würden sich womöglich nur um die Stadtteile kümmern, in denen sie wohnen, in dem ihre Parteien viele Stimmen erhalten oder in dem es kaum Probleme gibt. Daran ändert sich auch nichts, wenn jeder Wahlkreis drei bis fünf Abgeordnete erhalten würde, denn Verantwortung ist nicht teilbar zwischen konkurrierenden Wahlkreisabgeordneten verschiedener Parteien.

NEIN zum Entwurf der Initiative, weil niemand zehn Stimmen aus der Lostrommel braucht

Fünf Stimmen für den Wahlkreis, fünf Stimmen für eine Partei, die beliebig verteilt werden können – dies würde für chaotische Verhältnisse in den Wahlkabinen und für viele ungültige Stimmzettel sorgen. Da die zehn Stimmen gesammelt oder getrennt vergeben werden können, ist die einzelne Stimme wenig wert. Die Wahl erscheint beliebig, das Wahlergebnis bliebe für den Einzelnen vollends undurchsichtig.

NEIN zum Entwurf der Initiative, weil die Wähler nicht verunsichert werden sollen

Insgesamt wären zehn Stimmen zu vergeben, davon allein fünf für den Wahlkreis, auch wenn nur drei oder vier Abgeordnete zu wählen sind. Dies würde zu Verwirrung führen. Und wer wären die zahlreichen Kandidaten? Gehören sie derselben Partei an? Was ist ihr Programm? Was bedeutet Kumulieren und Panaschieren? Soll ich meine Stimme nur einem Kandidaten geben, zwei oder fünf Kandidaten? Das Wahlrecht der Initiative verunsichert Wähler und geht zu Lasten der Wahlbeteiligung.

Was sind die wesentlichen Unterschiede zum Vorschlag der Initiative?

Hamburg bekommt nach dem Gesetzentwurf der Bürgerschaft 50 Wahlkreise, nach dem Vorschlag der Initiative nur 17. Die Bürgerschaft will das bewährte Modell der Bundestagswahl einführen, nach dem jeder Wähler zwei Stimmen erhält. Der Entwurf der Initiative sieht dagegen zehn Stimmen vor, fünf für den Wahlkreis und fünf für eine Partei. Die Stimmen können auf einen oder mehrere Kandidaten derselben Partei oder auf Kandidaten verschiedener Parteien verteilt werden.

Gibt es Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit dem Vorschlag der Initiative?

Nein, der Vorschlag der Initiative ist ein Experiment. Kein anderes Bundesland wählt nach einem derart komplizierten Wahlrecht. Nur auf kommunaler Ebene gibt es bislang ähnliche Modelle.

Wie sieht der Zuschnitt der Wahlkreise in Hamburg künftig aus?

Die Wahlkreise halten die Grenzen der Bezirke ein und orientieren sich an den Stadtteilen. Den genauen Zuschnitt der Wahlkreise haben die Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes vorgenommen. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Wahlkreise ist dem Gesetzentwurf der Bürgerschaft in der Anlage beigefügt.

Wie werden die Kandidaten für die Wahlkreise aufgestellt?

Der Einfluss und die Mitbestimmung der Stadtteile auf die Kandidatenaufstellung wächst. Die Wahlkreiskandidaten werden im Stadtteil aufgestellt. So gibt es mehr Bürgernähe in der Bürgerschaft.

Wie werden künftig die Bezirksversammlungen gewählt?

Auch hier ändert sich nichts. Die Bezirksversammlungen werden weiterhin zusammen mit der Bürgerschaft gewählt. Den Vorschlag der Initiative, die Bezirkswahlen an die Europawahlen zu koppeln, lehnt die Bürgerschaft ab. Dies beschneidet die Mitsprache der Bürger. Zudem gehören Bezirksversammlungen und Bürgerschaft in unserer politischen Landschaft untrennbar zusammen.